

VERGABE VON FL-MEISTERTITELN UND FL-AUSZEICHNUNGEN

1. GRUNDLAGE

Die Grundlage zu diesem Reglement bildet Art. 26 der Statuten des Liechtenstein Olympic Committee (LOC) vom 24. Mai 2005. Grundlage

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

2. DURCHFÜHRUNG VON LANDESMEISTERSCHAFTEN

- 2.1 Die dem LOC angeschlossenen Sportverbände/ Einzelvereine sind berechtigt, Landesmeisterschaften gemäss ihren Statuten durchzuführen und diese national oder international auszuschreiben. Durchführungs-
berechtigung
- 2.2 Jeder Sportverband/Einzelverband ist verpflichtet, eigene Reglemente zu Landesmeisterschaften zu erstellen. Die Artikel 6.1., 6.2. sowie 8.2. und 8.3. dieses Reglementes müssen im jeweiligen Verbandsreglement übernommen werden. Die Verbandsreglemente gelten nach Genehmigung durch den LOC-Vorstand. Genehmigung der
Reglemente
- 2.3 Landesmeisterschaften sind grundsätzlich in Liechtenstein durchzuführen, wenn die entsprechenden Infrastrukturen vorhanden sind oder geschaffen werden können. Andernfalls sind sie am nächstmöglichen Austragungsort durchzuführen. Durchführungsort
- 2.4 Landesmeisterschaften werden vom LOC nur dann anerkannt, wenn mindestens 3 Sportler, die gemäss 8.2 auszeichnungsberechtigt sind, bzw. 3 Teams, die gemäss 8.3 auszeichnungsberechtigt sind, teilnehmen. Mindestanzahl
Teilnehmer

3. ANZEIGE AN DEN LOC

- | | | |
|-----|--|-----------------------------------|
| 3.1 | Die Durchführung von Landesmeisterschaften ist der LOC-Geschäftsstelle mindestens 30 Tage vor deren Beginn anzuzeigen. | Anzeigepflicht zur Durchführung |
| 3.2 | Es empfiehlt sich, Termine bereits 6 Monate oder vorher zu melden, damit diese frühzeitig in den Veranstaltungskalender des LOC aufgenommen werden können. | Eintrag im Veranstaltungskalender |

4. ERMITTLUNG DER FL-LANDESMEISTER

- | | | |
|-----|---|--|
| 4.1 | Die dem LOC angeschlossenen Sportverbände/ Einzelvereine sind berechtigt, FL-Landesmeister in den ihnen eigenen Sport-Disziplinen nach den eigenen Wettkampfbregeln zu ermitteln. | Ermittlung der FL-Landesmeister |
| 4.2 | Es steht den Sportverbänden/Einzelvereinen frei, auch FL-Juniorenmeister und FL-Jugendmeister zu ermitteln. | Ermittlung der FL-Junioren- und FL-Jugendmeister |

5. DEFINITION EINZEL- BZW. TEAMSPORT

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 5.1 | Einzel sport:
Ist in einem Wettkampf zur Erreichung einer Wertung nur ein Sportler nötig, gilt dies als Einzelsportdisziplin. | Definition
Einzelsport |
| 5.2 | Team sport:
Ist in einem Wettkampf zur Erreichung einer Wertung mehr als ein Sportler nötig, gilt dies als Team sport. Teamwettkämpfe müssen ausdrücklich als solche ausgeschrieben werden. | Definition
Team sport |

6. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 6.1 Einzelsport: Einzelsport:
Teilnahmeberechtigt an einer liechtensteinischen Teilnahme
Meisterschaft sind alle, die die vom durchführenden
Sportverband/Einzelverein vorgesehenen Kriterien erfüllen.
Die Kriterien beziehen sich auf technische und
leistungsmässige Vorgaben, die die Sport-Disziplinen
betreffen und die Sicherheit und Durchführbarkeit des
Wettkampfes gewährleisten.
- 6.2 Teamsport: Teams:
Teilnahmeberechtigt an einer liechtensteinischen Teilnahme
Meisterschaft ist jedes Team, das die vom durchführenden
Sportverband/Einzelverein vorgesehenen Kriterien erfüllt.
Die Kriterien beziehen sich auf technische und
leistungsmässige Vorgaben, die die Sportdisziplinen
betreffen und die Sicherheit und Durchführbarkeit des
Wettkampfes gewährleisten.

7. FORM, GRÖSSE, FARBE, SUJET UND GRAVUR DER AUSZEICHNUNGEN

- 7.1 Landesmeister-Auszeichnung Landesmeister-
Plakette
- Form: Quadratisch
Format: 56 x 56 mm
Farbe: Gold
Sujet: Grosses Staatswappen mit Beschriftung
"Liechtensteinische Landesmeisterschaft"
Die Plakette wird im Etui abgegeben.
Gravur: Die Bezeichnung "FL-Landesmeister", "FL-
Juniorenmeister" oder "FL-Jugendmeister" sowie die Sport-
Disziplin mit Jahreszahl wird auf separatem Schild graviert
und auf der Innenseite des Etuideckels befestigt.

- | | |
|--|---|
| <p>7.2 Meisterschafts-Medaillen für Sport-Disziplinen</p> <p>Form: Rund
Durchmesser: 50 mm
Farbe: Gold, Silber und Bronze
Sujet: Grosses Staatswappen mit Beschriftung
"Liechtensteinische Landesmeisterschaft"
Die Medaille mit Metallschildchen hängt am Halsband in den Landesfarben blau/rot.
Gravur: Die Sport-Disziplin mit Jahreszahl wird auf das Metallschildchen graviert. Jede andere Kategorie ausser Damen/Herren ist ebenfalls auf dem Metallschildchen zu bezeichnen (z.B. Junioren oder Jugend).</p> | <p>Meisterschafts-Medaillen für Sport-Disziplinen</p> |
|--|---|

8. ZUORDNUNG UND ABGABE VON AUSZEICHNUNGEN

- | | |
|--|--|
| <p>8.1 Bestellungen von Auszeichnungen:
Die Auszeichnungen sind ausschliesslich bei der LOC-Geschäftsstelle und mindestens 30 Tage vor Durchführung der Meisterschaft zu bestellen.</p> | <p>Bestellung von Auszeichnungen</p> |
| <p>8.2 · Landesmeister-Plakette im Einzelsport</p> | |
| <p>8.2.1 Titelberechtigt in jeder Sport-Disziplin ist der bestplatzierte Liechtensteiner oder Ausländer, der seit mindestens einem Jahr in Liechtenstein wohnhaft und seit einem Jahr Mitglied des durchführenden Verbandes ist.</p> | <p>Landesmeister-Plakette im Einzelsport</p> |
| <p>8.2.2 Pro Sport-Disziplin wird je eine Landesmeister-Plakette für die Kategorien Damen, Juniorinnen sowie Jugend Mädchen und/oder je eine Landesmeister-Plakette für die Kategorien Herren, Junioren sowie Jugend Knaben abgegeben.
In Ausnahmefällen können - nach Absprache und Bewilligung durch den LOC-Vorstand - weitere Landesmeister-Plaketten abgegeben werden.</p> | <p>Abgabe-Limite Landesmeister-Plakette im Einzelsport</p> |

8.3 Landesmeister-Plaketten im Teamsport

- | | | |
|-------|--|--|
| 8.3.1 | Titelberechtigt ist jedes Team, welches Mitglied eines dem LOC angeschlossenen Sportverbandes/Einzelvereins ist und mindestens 50 % der Teammitglieder nachstehende Kriterien erfüllen: liechtensteinische Staatsangehörigkeit oder Ausländer, die mindestens seit einem Jahr in Liechtenstein wohnhaft und seit einem Jahr Mitglied des durchführenden Sportverbandes sind. Landesmeistertitel können in den Kategorien Damen, Herren, Juniorinnen, Junioren, Jugend Mädchen und Jugend Knaben vergeben werden. | Landesmeister-Plaketten im Teamsport |
| 8.3.2 | In Ausnahmefällen können - nach Absprache und Bewilligung durch den LOC-Vorstand - weitere Landesmeister-Plaketten abgegeben werden. | Abgabe-Limite Landesmeister-Plaketten im Teamsport |

8.4 · Meisterschafts-Medaillen im Einzelsport

- | | | |
|-------|---|---|
| 8.4.1 | Meisterschafts-Medaillen in Gold, Silber und Bronze erhalten die 1.-, 2.- und 3.-Platzierten. | Meisterschafts-Medaillen im Einzelsport |
| 8.4.2 | In jeder Sportart werden pro Disziplin je 1 Set Meisterschafts-Medaillen für die Kategorien Damen, Juniorinnen sowie Jugend Mädchen und/oder für die Kategorien Herren, Junioren sowie Jugend Knaben abgegeben. | Abgabe-Limite Meisterschafts-Medaillen im Einzelsport |

8.5 · Meisterschafts-Medaillen im Teamsport

- | | | |
|-------|---|---------------------------------------|
| 8.5.1 | Meisterschafts-Medaillen in Gold, Silber und Bronze erhalten die 1.-, 2.- und 3.-Platzierten. | Meisterschafts-Medaillen im Teamsport |
|-------|---|---------------------------------------|

- | | | |
|-------|--|--|
| 8.5.2 | Pro Teamsport wird je 1 Set Meisterschafts-Medaillen für die Kategorien Damen, Juniorinnen sowie Jugend Mädchen und/ oder für die Kategorien Herren, Junioren sowie Jugend Knaben abgegeben. | Abgabe-Limite Meisterschafts-Medaillen im Teamsport |
| 8.5.3 | Jedes Mitglied eines auszuzeichnenden Teams erhält 1 Meisterschafts-Medaille. | |
| 8.6 | Besonderes | |
| 8.6.1 | Ein Landesmeister kann bei entsprechender Rangierung zugleich Gewinner einer Meisterschafts-Medaille in Gold, Silber oder Bronze sein. | Landesmeister-Plaketten und Meisterschafts-Medaillen |
| 8.6.2 | Bei Ranggleichheit von mehreren Teilnehmern wird die entsprechende Auszeichnung und Platzierung mehrfach vergeben, wobei die unmittelbar nachfolgenden Auszeichnungen und Platzierungen entfallen. | Auszeichnung bei Ranggleichheit |
| 8.6.3 | Bei Sport-Disziplinen, bei denen zwei dritte Plätze ermittelt werden, wird die Auszeichnung zweimal vergeben. | Auszeichnung bei zwei dritten Plätzen |

9. TITEL

- | | | |
|-------|--|---|
| 9.1 | Einzelsport | |
| 9.1.1 | Gewinner der Landesmeister-Plakette in der Kategorie Damen bzw. Herren erhalten den Titel "FL-Landesmeister" bzw. "FL-Landesmeisterin". | Titel mit Landesmeister-Plakette im Einzelsport |
| 9.1.2 | Gewinner der Landesmeister-Plakette in der Kategorie Junioren bzw. Jugend erhalten den Titel "FL-Juniorenmeister" bzw. "FL-Jugendmeister". | Titel mit Landesmeister-Plakette im Einzelsport Junioren und Jugend |

9.2 Teamsport

- | | | |
|-------|--|---|
| 9.2.1 | Mit der Landesmeister-Plakette ausgezeichnete Teams in der Kategorie Damen bzw. Herren erhalten den Titel "FL-Landesmeister Herren" bzw. "FL-Landesmeister Damen". | Titel mit Landesmeister-Plakette im Teamsport |
| 9.2.2 | Mit der Landesmeister-Plakette ausgezeichnete Teams in der Kategorie Junioren bzw. Jugend erhalten den Titel "FL-Juniorenmeister" bzw. "FL-Jugendmeister". | Titel mit Landesmeister-Plakette im Teamsport Junioren und Jugend |

10. EHRUNG DER FL-LANDESMEISTER

- | | | |
|------|--|----------------------------|
| 10.1 | Die Ehrung der Landesmeister kann im Anschluss an die Wettkämpfe oder zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen. Die Übergabe der Landesmeister-Plaketten wird vom durchführenden Sportverband/Einzelverein vorgenommen. | Ehrungen der Landesmeister |
|------|--|----------------------------|

Das vorliegende Reglement ersetzt dasjenige vom 24. Mai 2005 und wurde durch Vorstandsbeschluss genehmigt und in Kraft gesetzt.

Liechtenstein Olympic Committee

Schaan, 26. Juni 2006

Gezeichnet:
Leo Kranz (Präsident)